

Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht ist wieder erlaubt.

Zwischen den einzelnen Personen/Personengruppen ist ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Der weitere Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist weiterhin unzulässig.

Die Einhaltung o.g. Hinweise wird kontrolliert!

